

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

47. Jahrgang

Freitag, 29. Juni 2018

Nummer 15

| Inhalt | Seite |
|--|------------|
| I. Ehrenordnung der Stadt Marl | 118 |
| II. Einladung zur 33. Sitzung des Rates der Stadt Marl | 119 |
| III. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 235 ("Victoriastraße -AV 1/2") der Stadt Marl für den Bereich südlich und östlich des ehemaligen Zechenstandortes Auguste Victoria 1/2, nördlich der Victoriastraße und westlich der Wohnbebauung an der Victoriastraße (Bekanntmachungsanordnung vom 28.06.2018) Anlage: 1 Plan | 123 124 |

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
 45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
 Telefon 02365-992763, E-Mail
 bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
 Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler
 Platz, Zentralgebäude (an der Information des



Bürgerbüros), im i-Punkt im Marler Stern sowie
 im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus,
 Sperberweg 3-5 erhältlich und über die
 Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
 Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
 2,50 € je Zustellung zugesandt.

I. Ehrenordnung der Stadt Marl

Die gemäß „Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Marl“ in Verbindung mit § 43 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW und § 16 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines zentralen Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) abzugebende schriftliche Auskunft weiterer nachträglich benannter Sachkundiger Bürger bzw. Bürgerinnen ist in der Zeit vom 09. Juli 2018 bis zum 07. August 2018 zu den üblichen Dienstzeiten im Kommunalbüro (Rathaus, Zentralgebäude, Zimmer 8) einzusehen.

Marl, 19. Juni 2018

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

II.

Einladung zur 33. Sitzung des Rates der Stadt Marl

Am Donnerstag, 05.07.2018, findet um 15.00 Uhr im Sitzungsraum I des Marler Rathauses, Creiler Platz 1, 45768 Marl, die 33. Sitzung des Rates der Stadt Marl mit der folgenden Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.05.2018
3. Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
4. **Berichtsvorlage 2018/0166**
Dienstreise des Bürgermeisters
5. **Antrag 2018/0170 Änderungsdienst**
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Wählergemeinschaft die Grünen und der Fraktion Die LINKE betr. Resolution des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Rates der Stadt Marl betreffend gebührenfreie Kindertageseinrichtungen
6. **Antrag 2018/0190 Änderungsdienst**
Antrag der CDU Fraktion, BUM/FDP und Bündnis 90/Die Grünen betr. Satzung über Elternbeiträge und Kinderpflege
7. **Antrag 2018/0173**
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betr. Renaturierung des Sickingmühlenbachs
8. **Antrag 2018/0174**
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion WG Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE betreffend Rechtsgutachten zur Bewertung der Verhinderungsmöglichkeiten einer Deponie auf der Halde Brinkfortsheide Erweiterung
9. **Antrag 2018/0175**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Kosten der Rathaussanierung öffentlich machen
- 9.a **Berichtsvorlage 2018/0186**
Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Kosten der Rathaussanierung öffentlich machen
10. **Berichtsvorlage 2018/0180**
Kostenrechnung 2017 für die Gebührenhaushalte der Stadtentwässerung "Schmutzwasser" und "Niederschlagswasser"
11. **Berichtsvorlage 2018/0181**
Kostenrechnung 2017 für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung
12. **Berichtsvorlage 2018/0182**
Kostenrechnung 2017 für den Gebührenhaushalt "Abfallwirtschaft"

13. **Beschlussvorlage 2018/0183**
Einführung der Wertstoffsammlung (getrennte Sammlung von stoffgleichen Nichtverpackungen - SNVP) im Stadtgebiet der Stadt Marl
14. **Berichtsvorlage 2018/0185**
Umsetzung der Maßnahme C3 des Klimaschutzmaßnahmenplans
15. **Berichtsvorlage 2018/0188**
Kostenrechnung 2017 für die Gebührenhaushalte im Bestattungswesen
16. **Anfrage 2018/0189**
Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betr. Arbeitsplatzentwicklung am Marler Metro Standort
17. **Antrag 2018/0191**
Antrag der CDU Fraktion betr. Bau eines Betriebskindergartens
18. **Antrag 2018/0194**
Antrag der CDU Fraktion betr. Bürgerradwege
19. **Beschlussvorlage 2018/0195**
Überarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes Stadtmitte Marl und Neugestaltung des Spielplatzes Merkurstraße / Venusweg
20. **Antrag 2018/0197**
Antrag der CDU Fraktion betr. Ausschussumbesetzungen
21. **Beschlussvorlage 2018/0221**
Bestellung eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss für die Ratsperiode 2014/2020
22. **Beschlussvorlage 2018/0222**
Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) für die Ratsperiode 2014/2020
23. **Beschlussvorlage 2018/0227**
Bestimmung der Nachfolge im Ausschussvorsitz
24. **Beschlussvorlage 2018/0199**
Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) hier: Stellungnahme des Kreises Recklinghausen und der kreisangehörigen Gemeinden
25. **Beschlussvorlage 2018/0205**
Änderung Nr. 99 des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl (Sickingmühler Straße/Dümmerweg)
Entwurfs- und Offenlagebeschluss
26. **Beschlussvorlage 2018/0206**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 225 der Stadt Marl – Kirchlich-kulturelles Gemeindehaus – für den Bereich westlich der Sickingmühler Straße und nördlich des Regenrückhaltebeckens/Dümmerweg
Entwurfs- und Offenlagebeschluss

27. **Beschlussvorlage 2018/0207**
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38a der Stadt Marl für den Bereich des festgesetzten Mischgebietes nördlich der Stettiner Straße
I. Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB
II. Entwurfsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung
28. **Beschlussvorlage 2018/0208**
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Marl für den Bereich Stettiner Straße
I. Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB
II. Entwurfsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung
29. **Beschlussvorlage 2018/0209**
Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 62 der Stadt Marl für den Bereich der Ringerottstraße.
I. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 62 (Breewiese)
II. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
30. **Beschlussvorlage 2018/0210**
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 243 für den Bereich "ehemaliges Hallenbadgelände" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
I. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 243 "ehemaliges Hallenbadgelände"
II. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
31. **Beschlussvorlage 2018/0217**
E-Government bei der Stadt Marl;
Beschaffung einer Software für ein verwaltungsweites elektronisches Dokumentenmanagementsystem
32. **Beschlussvorlage 2018/0223**
Benennung eines Ersatzvertreters für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Marl – West
33. **Beschlussvorlage 2018/0224**
Benennung eines Delegierten für die Verbandsversammlung 2015 – 2020 des Lippeverbandes
34. **Beschlussvorlage 2018/0226**
Ersatzbestellung eines Ratsmitgliedes zur Vertretung der Stadt Marl in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Interkommunaler Industriepark Dorsten/Marl"
35. **Beschlussvorlage 2018/0228**
Vertretung der Stadt Marl in der Gesellschafterversammlung der Neuen Marler Baugesellschaft mbH
36. **Anfrage 2018/0229**
Anfrage der CDU Fraktion betr. Personelle Veränderung
37. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

38. Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.05.2018

39. **Beschlussvorlage 2018/0161**
Angelegenheit der Neuen Marler Baugesellschaft mbH
40. **Beschlussvorlage 2018/0163**
Mietsache Theater
41. **Beschlussvorlage 2018/0169**
Verleihung der Stadtplakette
42. **Beschlussvorlage 2018/0184**
Personalangelegenheiten
43. **Beschlussvorlage 2018/0200**
Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen
44. **Beschlussvorlage 2018/0212**
Verpachtung einer Teilfläche des Creiler Platzes
45. **Beschlussvorlage 2018/0213**
Veräußerung eines Baugrundstücks "ehemalige Haardschule", Melissenweg
46. **Beschlussvorlage 2018/0214**
Bebauungsplan Nr. 62 „Brewiese“
 - Option auf den Erwerb des städtischen Grundbesitzes im Planbereich
 - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Planungsvereinbarung)
47. **Beschlussvorlage 2018/0215**
Abschluss eines Mietvertrages
48. **Beschlussvorlage 2018/0216**
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages
49. **Beschlussvorlage 2018/0220**
Personalangelegenheiten
50. Anfragen und Mitteilungen

Marl, 27.06.2018

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

III.

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 235 ("Victoriastraße -AV 1/2") der Stadt Marl für den Bereich südlich und östlich des ehemaligen Zechenstandortes Auguste Victoria 1/2, nördlich der Victoriastraße und westlich der Wohnbebauung an der Victoriastraße (Bekanntmachungsanordnung vom 28.06.2018)

Der Rat der Stadt Marl hat am 01.02.2018 der Bebauungsplan Nr. 235 ("Victoriastraße -AV 1/2") gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Beschluss, Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplanes) in Verbindung mit § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 235 ("Victoriastraße -AV 1/2") ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Der Ratsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

„II. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 235

Der Bebauungsplan Nr. 235 „Victoriastraße – AV 1/2“ für den Bereich südlich und östlich des ehemaligen Zechenstandortes Auguste Victoria 1/2, nördlich der Victoriastraße und westlich der Wohnbebauung an der Victoriastraße wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Beschluss) in Verbindung mit § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 7 (Satzungen) und § 41 Abs. 1 g (Zuständigkeit des Rates) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

III. Beschluss der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 235

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 235 „Victoriastraße – AV 1/2“ wird, in gegenüber der Offenlage geänderter Fassung, beschlossen.“

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 235 „Victoriastraße - AV 1/2“ aufgrund § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB erneut ortsüblich bekannt gemacht und rückwirkend zum 05.02.2018 in Kraft gesetzt.

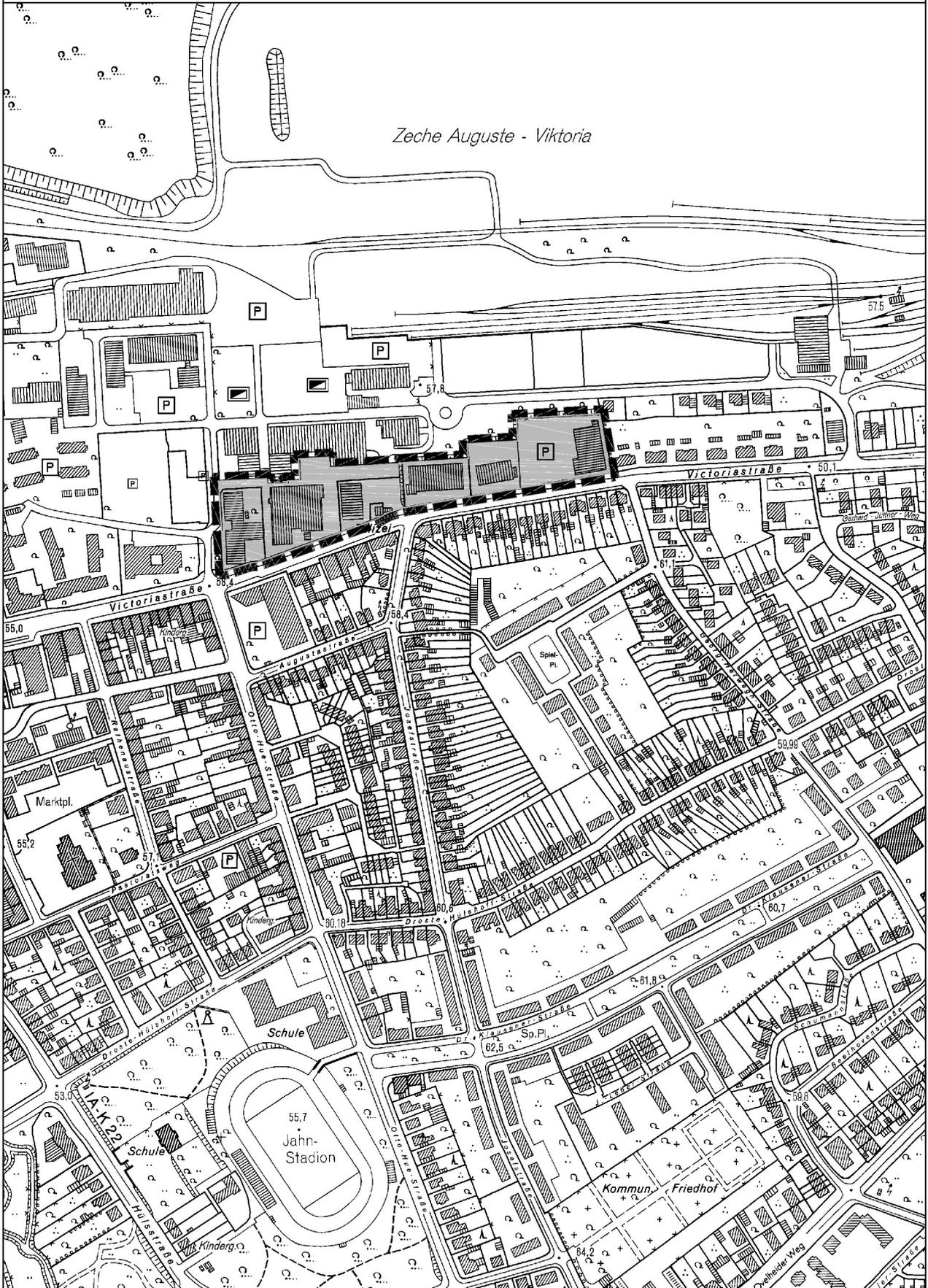
Marl, 28.06.2018

gez.

Werner Arndt
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 235 der Stadt Marl

Maßstab 1 : 5.000



Bekanntmachungsanordnung vom 28.06.2018

Vorstehender Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 235 ("Victoriastraße -AV 1/2") der Stadt Marl für den Bereich südlich und östlich des ehemaligen Zechenstandortes Auguste Victoria 1/2, nördlich der Victoriastraße und westlich der Wohnbebauung an der Victoriastraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 235 ("Victoriastraße -AV 1/2"), die Begründung und die Gutachten liegen im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, Liegnitzer Straße 5, 6. Etage, Zimmer 60 a, 45768 Marl, während der Dienststunden

montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie nach mündlicher Vereinbarung zu jedermanns Einsicht aus.

Hinweise:

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf eines Jahres seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs

dadurch herbeiführen, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Marl, 28.06.2018

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister